



Blitzschutz an Abgasanlagen

Blitzschutzsystem, Erdung, Potentialausgleich

Vorwort

Blitzschutzsysteme sind sicherheitstechnische Einrichtungen, die gegen die schädigenden Wirkungen des Blitzstromes schützen sollen. Wenn ein Blitzschutzsystem vorhanden ist, müssen die Abgasanlagen in das Blitzschutzsystem integriert werden.

Die Notwendigkeit eines Blitzschutzsystems ergibt sich aus baurechtlichen bzw. bauaufsichtlichen, versicherungstechnischen oder privatrechtlichen Anforderungen. Die Anforderung und Ausführung für den Blitzschutz ergeben sich aus DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) (Blitzschutz – Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen).

Sollen elektronische Anlagenteile geschützt werden, ist ein Überspannungsschutz gemäß DIN EN 62305-4 (VDE 0185-305-4) (Blitzschutz – Teil 4: Elektrische und elektronische Systeme in baulichen Anlagen) mit entsprechenden Maßnahmen notwendig.

Wird kein Blitzschutzsystem für die bauliche Anlage vorgesehen, ergeben sich Anforderungen für Erdung und den Potentialausgleich der Abgasanlage aus DIN VDE 0100-410 (Errichten von Niederspannungsanlagen: Schutzmaßnahmen; Schutz gegen elektrischen Schlag) und DIN VDE 0100-540 (Errichten von Niederspannungsanlagen Teil 5-54: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Erdungsanlagen und Schutzleiter) und anderen mitgeltenden Normen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Informationsblatt gilt für die Planung und Montage von Blitzschutzsystemen, Erdung und Schutzpotentialausgleich von baulichen Anlagen mit Abgasanlagen. Es ist eine Ergänzung zu den grundsätzlichen Anforderungen an Blitzschutzsysteme.

In diesem Informationsblatt wird der Anschluss der Abgasanlage an den Schutzpotentialausgleich und die Erdungsanlage behandelt.

Überspannungsschutzmaßnahmen für die elektrischen und informationstechnischen Anlagen werden in diesem Informationsblatt nicht behandelt.

Das Informationsblatt gilt auch für frei stehende Schornsteine, an Gebäuden angebaute Abgasanlagen und den Einbau von metallenen Innenrohren in bestehende Schornsteine oder Schächte.

2 Normative Verweise

- DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3):2011-10
Blitzschutz – Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen.
- DIN VDE 0100-410:2007-06
Errichten von Niederspannungsanlagen: Schutzmaßnahmen-Schutz gegen den elektrischen Schlag.
- DIN VDE 0100-540:2012-06
Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 5-54: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Erdungsanlagen und Schutzleiter.
- DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1):2017-12
Blitzschutzsystembauteile (LPSC) – Teil 1: Anforderungen an Verbindungsbauteile.

Gemeinsam erstellt von:

BDH
Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie e. V.
Fachabteilung Abgastechnik
Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln
Tel.: (0 22 03) 9 35 93-0
Fax: (0 22 03) 9 35 93-22
E-Mail: info@bdh-koeln.de
Internet: www.bdh-koeln.de

VDE

VDE Verband der Elektrotechnik
Elektronik Informationstechnik e. V.
Ausschuss für Blitzschutz und
Blitzforschung (ABB)
Stresemannallee 15
60596 Frankfurt
Tel.: (0 69) 63 08-3 24
Fax: (0 69) 63 08-98 20
Internet: www.vde.com/blitzschutz

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie e. V.
Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln
Tel.: (0 22 03) 9 35 93-0
Fax: (0 22 03) 9 35 93-22
E-Mail: info@bdh-koeln.de
Internet: www.bdh-koeln.de

- DIN EN 10088-2:2014-12
Nichtrostende Stähle – Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung.
- DIN EN 10088-3:2014-12
Nichtrostende Stähle – Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung.

Alle Normen erhältlich bei VDE Verlag GmbH, Berlin oder Beuth Verlag GmbH, Berlin.

3 Definitionen

3.1 Blitzschutzsystem

Das Blitzschutzsystem ist das gesamte System nach DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) für den Schutz einer baulichen Anlage und ihres Inhalts gegen die Auswirkungen direkter Blitzeinschläge. Es besteht aus dem Äußeren und dem Inneren Blitzschutz.

3.2 Äußerer Blitzschutz

Bestehend aus der Fangeinrichtung, der Ableitungseinrichtung und der Erdungsanlage.

3.3 Innerer Blitzschutz

Zusätzliche Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen des Blitzstromes innerhalb der baulichen Anlage, die über die für den Äußeren Blitzschutz getroffenen hinausgehen.

3.4 Fangeinrichtung

Teil des Äußeren Blitzschutzes, der zum Auffangen der Blitze bestimmt ist.

3.5 Schutzwinkel

Der Schutzwinkel α bestimmt den Schutzraum, der durch die Fangstange gebildet wird. Er wird gegen die lotrechte Achse gemessen.

3.6 Ableitungseinrichtung

Teil des Äußeren Blitzschutzes, der dazu bestimmt ist, den Blitzstrom von der Fangeinrichtung zur Erdungsanlage abzuleiten.

3.7 Trennungsabstand s

Abstand, der zur Vermeidung gefährlicher Funkenbildung gegen Teile des Äußeren Blitzschutzes eingehalten werden muss.

3.8 Erdungsanlage

Teil des Schutzsystems, um den Blitzstrom und Fehlerströme des elektrischen Systems in die Erde einzuleiten und dort zu verteilen.

3.9 Erdungsleiter

Leiter für die Verbindung von leitfähigen Teilen mit der Erdungsanlage und/oder dem Potentialausgleich/Haupterdungsschiene.



3.10 Schutzpotentialausgleich

Schutzmaßnahme, um Potentialunterschiede auszugleichen. Leitfähige Verbindung der Haupterdungsschiene mit berührbaren metallenen Teilen.

3.11 Blitzschutz-Potentialausgleich

Teil des Inneren Blitzschutzes, der die durch den Blitzstrom verursachten Potentialunterschiede reduziert. Dies wird durch Verbindung aller getrennten, leitenden Anlagenteile direkt durch Leitungen oder durch Überspannungsschutzgeräte sichergestellt.

3.12 Haupterdungsschiene (HES)

Schiene, an der metallene Installationen, von außen eingeführte leitende Teile, Mäntel und Schirme der Energie- und Informationstechnik und andere Kabel und Leitungen mit dem Blitzschutzsystem verbunden werden können.

3.13 Schutzpotentialausgleichsleiter

Schutzpotentialausgleichsleiter zwischen Haupterdungsschiene und leitfähigen Installationen.

3.14 Metallene Installationen

Metallene Installationen sind sämtliche in und an der baulichen Anlage vorhandenen metallenen Abgasanlagen und metallene Innenrohre von Abgasanlagen sowie leitfähige Rohrleitungen und andere durchgehende Metallsysteme, die Blitzstrom führen können.

3.15 Verbindungsbauteil

Bauteil zum Verbinden von Leitern untereinander oder zu metallenen Abgasanlagen bzw. Installationen.

3.16 Messstelle

Verbindungsstelle, die so geplant und angeordnet ist, dass die elektrische Prüfung und Messung von Komponenten des Blitzschutzsystems möglich ist.

3.17 Abgasanlage

Aus Bauprodukten hergestellte bauliche Anlage wie Schornstein, Verbindungsstück, Abgasleitung oder Luft-Abgas-System für die Ableitung der Abgase von Feuerstätten; zu den Abgasanlagen zählen auch Anlagen zur Abführung von Verbrennungsgasen ortsfester Verbrennungsmotoren.

3.18 Schornstein

Abgasanlage, die rußbrandbeständig ist.

3.19 Frei stehender Schornstein

Abgasanlage, welche nicht mit Gebäuden, Masten oder anderen Tragkonstruktionen verbunden ist.

3.20 Außen angebrachte Abgasanlage

Der Teil der Abgasanlage, der außen am Gebäude angebracht ist.

3.21 Metallene Abgasanlage

Abgasanlage mit einem Innenrohr aus Metall, welche zusätzliche äußere Konstruktionsteile und Zubehör sowie Wärmedämmung beinhalten darf.

3.22 Metallene Abgasanlage in einer baulichen Anlage

Metallene Abgasanlage, welche ohne Ummantelung oder Verkleidung im Gebäude eingebaut wird (z. B. wenn die Decke des Aufstellraumes gleichzeitig das Dach bildet).

3.23 Metallenes Einsatzrohr in bestehendem Schornstein/Schacht

Starres oder flexibles Innenrohr aus Metall zur Querschnittsanpassung bestehender Abgasanlagen.

3.24 Verbindungsstück

Aus Bauprodukten hergestellte bauliche Anlage zwischen den Abgasstutzen der Feuerstätte und dem senkrechten Teil der Abgasanlage.

3.25 Aufsatz und Kopfverkleidung aus Metall an Abgasanlagen

Formstück oder Verkleidung am Auslass einer Abgasanlage.

3.26 Nicht metallene Abgasanlage

Abgasanlage mit einer nicht metallenen Innenschale und ggf. weiteren Schalen aus Mauerwerk, Betonformteilen oder Ortbeton.

4 Werkstoffe und Maße für das Blitzschutzsystem

4.1 Äußerer Blitzschutz

Für das Blitzschutzsystem bei Abgasanlagen werden nachfolgende Werkstoffe und Abmessungen empfohlen.

Weitergehende Hinweise siehe EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) Tabellen 6 und 7.

4.1.1 Fangeinrichtung

Fangspitze bis ≤ 1 m Höhe:	$\varnothing 10$ mm	Werkstoffnummer 1.4571 nach DIN EN 10088-3
Fangstange > 1 m Höhe:	$\varnothing 16$ mm	Werkstoffnummer 1.4571 nach DIN EN 10088-3
Fangleitung:	$\varnothing 8$ mm	Werkstoffnummer 1.4301 nach DIN EN 10088-3, Aluminiumlegierung oder stahlverzinkt

4.1.2 Ableitung

$\varnothing 8$ mm	Werkstoffnummer 1.4301 nach DIN EN 10088-3, Aluminiumlegierung oder stahlverzinkt
--------------------	--

Anmerkung: Das metallene Abgasrohr kann als Bestandteil der Ableitung des Blitzschutzsystems verwendet werden (Bilder 3 und 4), wenn das Abgasrohr die üblichen Querschnitte > 50 mm² aufweist und flächig gesteckt ist (Überlappung > 10 cm²).

4.1.3 Erder/Erdeinführung

$\varnothing 10$ mm	Werkstoffnummer 1.4571 nach DIN EN 10088-3
FL 30 x 3,5 mm ²	Werkstoffnummer 1.4571 nach DIN EN 10088-2



4.1.4 Messstelle

Lösbare Verbindungsstelle aus Edelstahl mit Schraubverbindung. Werkstoffnummer 1.4301 nach DIN EN 10088-2.

4.1.5 Schutzwinkel

Der Schutzwinkel α beträgt ca. 45° bei maximaler Höhe der Abgasanlage von 15 m. Detaillierte Hinweise sind EN 62305-3 (VDE 0185-305-3), Bild 1, zu entnehmen.

4.2 Innerer Blitzschutz

4.2.1 Schutzpotentialausgleichsleiter zur Haupterdungsschiene

Kupferleiter 16 mm², wenn nicht nach mitgeltenden Normen, z. B. DIN VDE 0100-540, größere Querschnitte gefordert werden (z. B. 25 mm² in Industrieanlagen). Die Verbindungen sind auf kürzestem Wege herzustellen.

4.2.2 Verbindungsbauteile

Blitzstromfähiges Verbindungsbauteil nach DIN EN 62561 (VDE 0185-561-1), Werkstoff Edelstahl, z. B. Werkstoffnummer 1.4301 nach DIN EN 10088-2.

4.2.3 Trennungsabstand s

Der Trennungsabstand zwischen Teilen des Äußeren Blitzschutzes und inneren leitenden Teilen ist nach EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) Abschn. 6.3 einzuhalten.

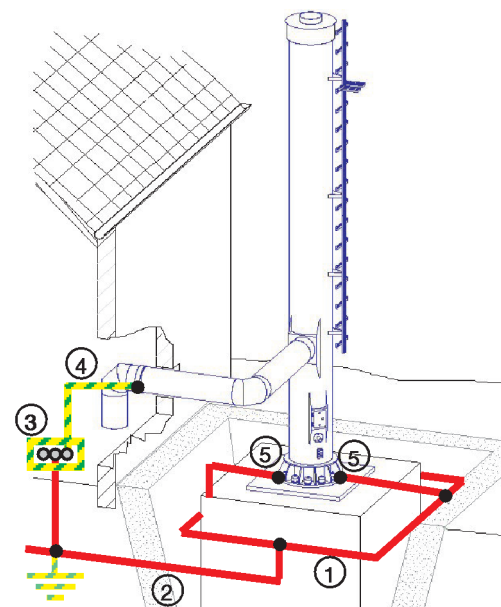
Der Trennungsabstand muss vom Errichter des Blitzschutzsystems berechnet werden. Ist der Trennungsabstand nicht einzuhalten, ist der Blitzschutz-Potentialausgleich herzustellen.

5 Anforderungen

Leitfähige Einrichtungen, die in Verbindung zur Abgasanlage stehen (z. B. Flughindernisbefeuern, Bühnen, Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen sowie Treppen und Leitern), sind in das Blitzschutzsystem einzubeziehen.

Der Schutzpotentialausgleich des metallenen Verbindungsstücks sollte grundsätzlich am tiefsten Punkt der Abgasanlage (z. B. im Keller) erfolgen.

5.1 Frei stehender Schornstein aus Metall



Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 5 Trennbarer Erdungsanschluss

Bild 1: Frei stehender Schornstein aus Metall mit Erdung

5.1.1 Äußerer Blitzschutz

- Anschluss des Schornsteinfußes an die zugehörige Erdungsanlage.
- Ab 20 m Schornsteinhöhe sind zwei Erdanschlüsse herzustellen. Erdanschlüsse sind über trennbare Messstellen herzustellen.
- Wenn sich der frei stehende Schornstein teilweise innerhalb eines Gebäudes befindet, ist der Schornstein oberhalb des Daches an den ggf. vorhandenen Äußeren Blitzschutz des Gebäudes anzubinden.

5.1.2 Innerer Blitzschutz

- Das leitfähige Verbindungsstück muss an der Innenseite der Gebäudehülle in den Schutzpotentialausgleich eingebunden werden.

5.2 Frei stehender Schornstein aus Mauerwerk/Beton

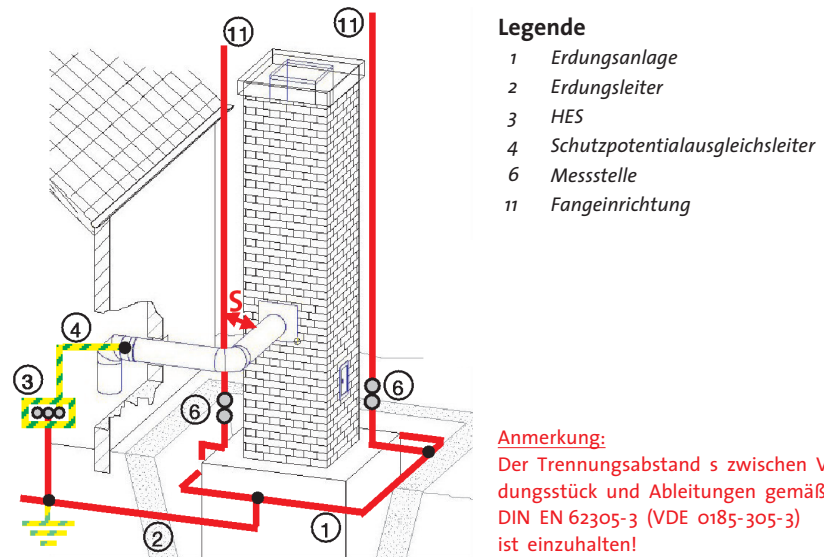


Bild 2: Frei stehender Schornstein mit Äußerem Blitzschutz, gemauert, mit Erdungsanlage und leitfähigem Verbindungsstück

5.2.1 Äußerer Blitzschutz

- Anschluss der Ableitung an die zugehörige Erdungsanlage über Erdführung.
- Ab 20 m Schornsteinhöhe sind zwei Ableitungen herzustellen.
- Erdführungen sind mit Messstellen zu versehen.
- Wenn sich der frei stehende Schornstein teilweise innerhalb eines Gebäudes befindet, ist der Schornstein oberhalb des Daches an den ggf. vorhandenen Äußeren Blitzschutz des Gebäudes anzubinden (siehe Bild 11).
- Jede elektrisch leitfähige Steigleiter ist an die Erdungsanlage anzuschließen.
- Eine durchgehend elektrisch leitfähige äußere Steigleiter ersetzt eine Ableitung.

5.2.2 Innerer Blitzschutz

- Das leitfähige Verbindungsstück muss am Gebäudeeintritt in den Schutzpotentialausgleich eingebunden werden.

5.3 Außen angebrachte metallene Abgasanlagen

5.3.1 Äußerer Blitzschutz

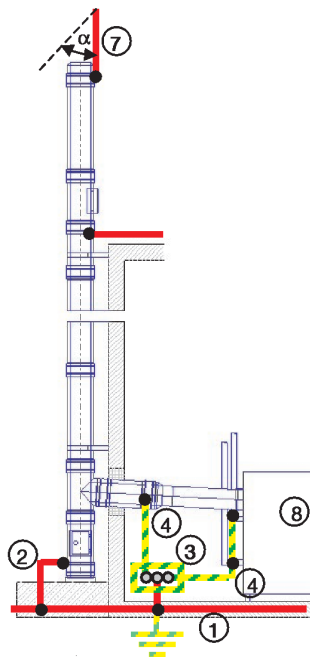
- Ist nur erforderlich, wenn auch ein Äußerer Blitzschutz an der baulichen Anlage vorhanden ist.
- Ausführung entsprechend den Bildern 3 und 4.



5.3.2 Schutzpotentialausgleich

5.3.2.1 Schutzpotentialausgleich bei baulichen Anlagen mit Äußerem Blitzschutz

- Für Feuerstätten mit elektrischem Anschluss (z. B. Öl-, Gas-, Pelletsfeuerstätten) gilt: Die leitfähige Verbindungsleitung zwischen Abgasanlage und elektrisch angeschlossener Feuerstätte ist mit einem Schutzpotentialausgleichsleiter an die Haupterdungsschiene anzuschließen (Bild 3).

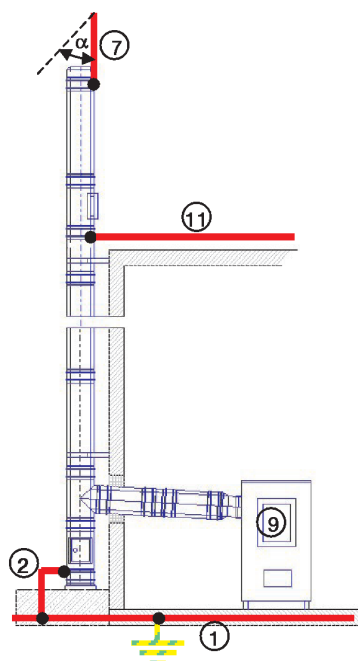


Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 7 Fangstange mit Schutzwinkel
- 8 Feuerstätte mit elektrischem Anschluss

Bild 3: Gebäude mit Äußerem Blitzschutz und außen angebrachter Abgasanlage

- Für nicht elektrisch angeschlossene Feuerstätten (z. B. Kaminöfen) gilt: Die Abgasanlage ist mit einem Erdungsleiter an die Erdungsanlage anzuschließen (Bild 4).



Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 7 Fangstange mit Schutzwinkel
- 9 Feuerstätte ohne elektrischen Anschluss
- 11 Fangeinrichtung

Bild 4: Gebäude mit Äußerem Blitzschutz und außen angebrachter Abgasanlage (z. B. Kaminöfen ohne elektrischem Anschluss)

5.3.2.2 Schutzpotentialausgleich bei baulichen Anlagen ohne Äußeren Blitzschutz

- Für Feuerstätten mit elektrischem Anschluss (z. B. Öl-, Gas-, Pelletsfeuerstätten) gilt: Die leitfähige Verbindungsleitung zwischen Abgasanlage und Feuerstätte mit elektrischem Anschluss ist mit einem Schutzpotentialausgleichsleiter an die Haupterdungsschiene anzuschließen.

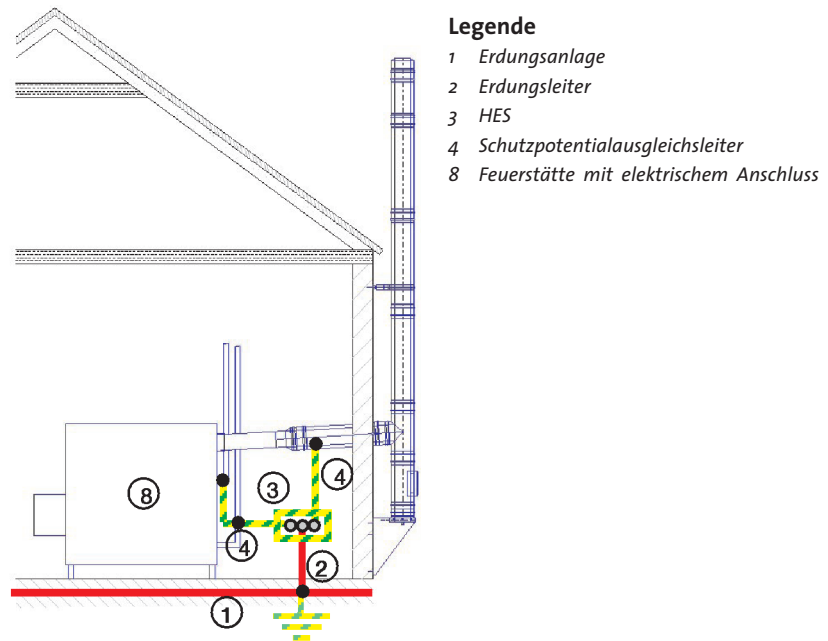


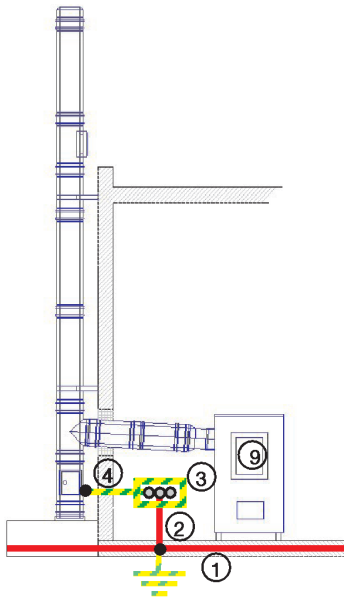
Bild 5: Gebäude ohne Äußeren Blitzschutz mit außen angebrachter Abgasanlage (Feuerstätte mit elektrischem Anschluss)

- Für Feuerstätten ohne elektrischen Anschluss (z. B. Kaminöfen) gilt: Ein Anschluss an den Schutzpotentialausgleich ist erforderlich.

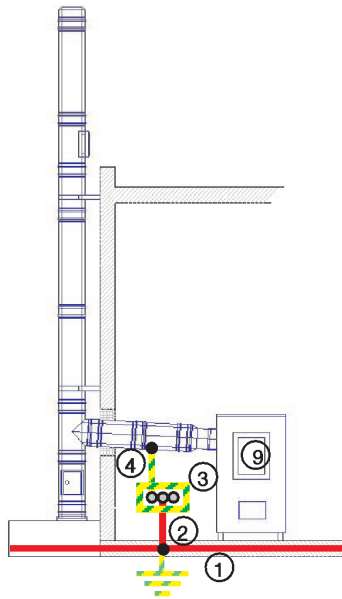
Es bestehen die Möglichkeiten, diese durch Verbindung des Fußpunktes der Metallabgasanlage an die Erdungsanlage (Bild 5)

- über einen Schutzpotentialausgleichsleiter an den Schutzpotentialausgleich (Bild 6 Variante a) oder
- vom leitfähigen Verbindungsstück über einen Schutzpotentialausgleichsleiter an den Schutzpotentialausgleich (Bild 6 Variante b)

zu realisieren.



Variante a: Schutzpotentialausgleichsleiter am Fußpunkt



Variante b: Schutzpotentialausgleichsleiter am Verbindungsstück

Bild 6: Gebäude ohne Äußeren Blitzschutz mit außen angebrachter Abgasanlage (z. B. Kaminofen ohne elektrischen Anschluss).

Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 9 Feuerstätte ohne elektrischen Anschluss

5.4 Metallene Abgasanlagen in baulichen Anlagen

Die nachfolgenden Anforderungen nach 5.4.1 und 5.4.2 gelten für Abgasanlagen sowohl innerhalb wie außerhalb von Schächten oder Ummantelungen.

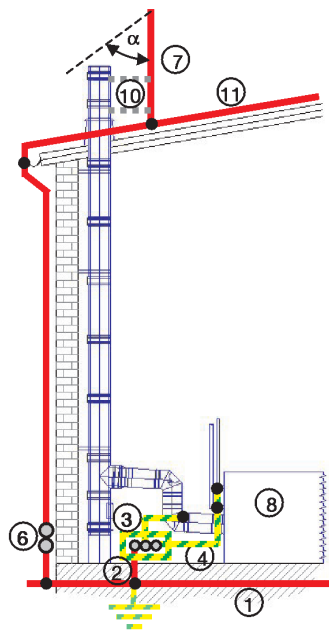
5.4.1 Äußerer Blitzschutz

- Ist nur erforderlich, wenn auch ein Äußerer Blitzschutz an der baulichen Anlage vorhanden ist.

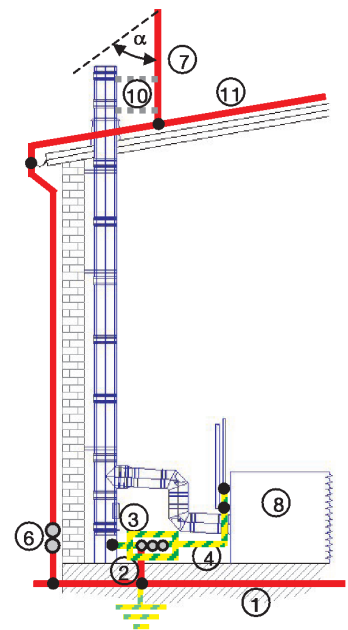
5.4.2 Schutzpotentialausgleich

5.4.2.1 Schutzpotentialausgleich bei baulichen Anlagen mit Äußerem Blitzschutz

- Für Feuerstätten mit elektrischem Anschluss (z. B. Öl-, Gas-, Pelletsfeuerstätten) gilt: Das leitfähige Verbindungsstück zwischen Abgasanlage und Feuerstätte mit elektrischem Anschluss ist mit einem Schutzpotentialausgleichsleiter an die Haupterdungsschiene anzuschließen (Bild 7).



Variante a: Schutzpotentialausgleichsleiter am Verbindungsstück



Variante b: Schutzpotentialausgleichsleiter am Fußpunkt

Bild 7: Gebäude mit Äußerem Blitzschutz und Abgasanlage in baulicher Anlage

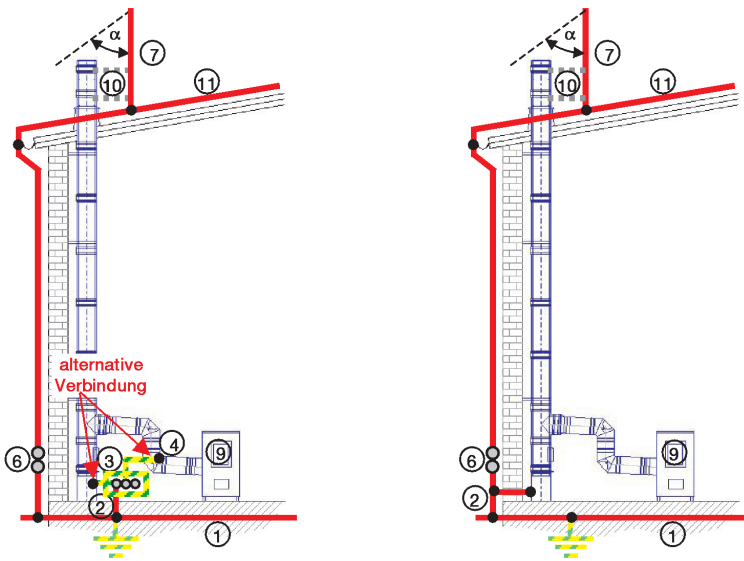
Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 6 Messstelle
- 7 Fangstange mit Schutzwinkel
- 8 Feuerstätte mit elektrischem Anschluss
- 10 Distanzhalter aus Isolierstoff
- 11 Fangeinrichtung

- Für Feuerstätten ohne elektrischen Anschluss (z. B. Kaminöfen) gilt: Ein Anschluss an den Schutzpotentialausgleich ist erforderlich (Bild 8).

Es bestehen die nachfolgenden Möglichkeiten, diese durch Verbindung

- des Fußpunktes der metallenen Abgasanlage oder des leitfähigen Verbindungsstückes an den Schutzpotentialausgleich (Bild 8 Variante a) oder
- des Fußpunktes der Metallabgasanlage an die Erdungsanlage (Bild 8 Variante b) zu realisieren.



Variante a: Anschluss an Schutzpotentialausgleich

Variante b: Anschluss an Erdungsanlage

Bild 8: Gebäude mit Äußerem Blitzschutz und Abgasanlage in baulicher Anlage (z. B. Kaminofen ohne elektrischen Anschluss)

Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 6 Messstelle
- 7 Fangstange mit Schutzwinkel
- 9 Feuerstätte ohne elektrischen Anschluss
- 10 Distanzhalter aus Isolierstoff
- 11 Fangeinrichtung

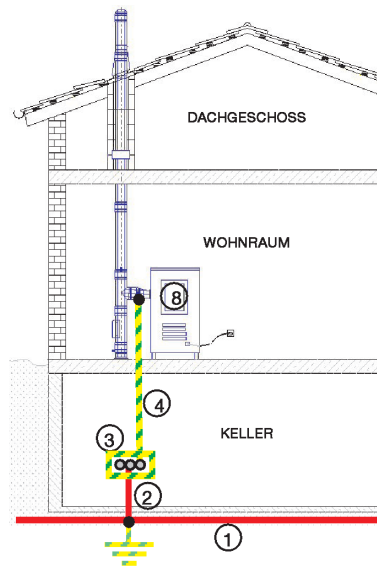
5.4.2.2 Schutzpotentialausgleich bei baulichen Anlagen ohne Äußeren Blitzschutz

- Für Feuerstätten mit elektrischem Anschluss (z. B. Öl-, Gas-, Pelletfeuerstätten) gilt: Die metallene Abgasanlage ist an den Schutzpotentialausgleich anzuschließen.

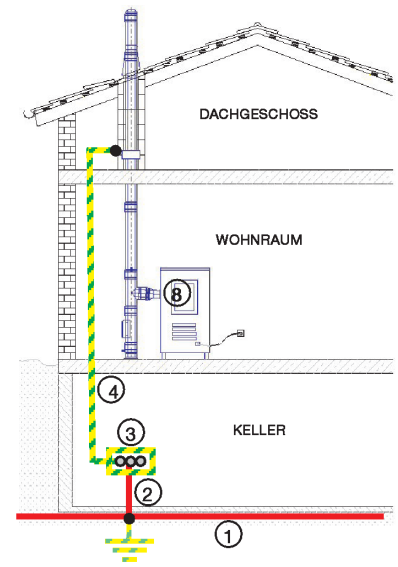
Es bestehen die nachfolgenden Möglichkeiten, diese durch Verbindung

- des leitfähigen Verbindungsstücks zwischen Abgasanlage und Feuerstätte mit einem Schutzpotentialausgleichsleiter an den Schutzpotentialausgleich (Bild 9 Variante a) oder
- der senkrechten Abgasanlage mit dem Schutzpotentialausgleichsleiter an den Schutzpotentialausgleich (Bild 9 Variante b)

zu realisieren.



Variante a: Schutzpotentialausgleichsleiter an Verbindungsstück



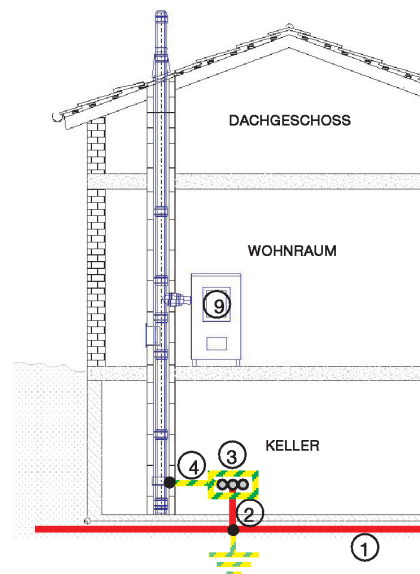
Variante b: Schutzpotentialausgleichsleiter an senkrechter Abgasanlage

Bild 9: Gebäude ohne Äußeren Blitzschutz und Abgasanlage in baulicher Anlage (z. B. Kaminofen mit elektrischem Anschluss)

Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 8 Feuerstätte mit elektrischem Anschluss

- Für Feuerstätten ohne elektrischen Anschluss (z. B. Kaminofen) gilt: Ein Anschluss an den Schutzpotentialausgleich ist erforderlich (Bild 10). Der Fußpunkt der metallenen Abgasanlage ist hierzu mit einem Schutzpotentialausgleichsleiter an den Schutzpotentialausgleich anzuschließen.



Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 9 Feuerstätte ohne elektrischen Anschluss

Bild 10: Gebäude ohne Äußeren Blitzschutz und Abgasanlage in baulicher Anlage (z. B. Kaminofen ohne elektrischen Anschluss)



5.5 Nicht metallene Abgasanlage in und an baulichen Anlagen

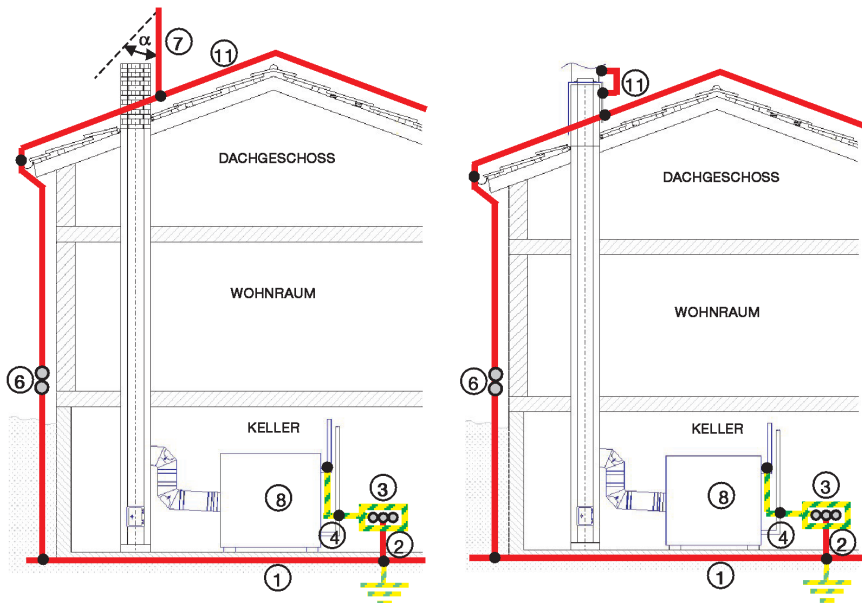
Die nachfolgenden Anforderungen der Abschnitte 5.5.1 und 5.5.2 gelten für Abgasanlagen sowohl innerhalb wie außerhalb von Schächten oder Ummantelungen.

5.5.1 Äußerer Blitzschutz

Ist nur erforderlich, wenn auch ein Äußerer Blitzschutz an der baulichen Anlage vorhanden ist.

Ausführungen entsprechend den Bildern 11 und 12.

Metallene Schornsteinkopfausbildungen/Schornsteinkopfverkleidungen mit Blechdicken $> 0,7$ mm können direkt ohne eigene Fangspitze an den Äußeren Blitzschutz angeschlossen werden.



Variante a: Nicht metallene Abgasanlage in baulicher Anlage ohne Kopfverkleidung

Variante b: Nicht metallene Abgasanlage in baulicher Anlage mit Aufsatz und/oder Kopfverkleidung

Bild 11: Gebäude mit Äußerem Blitzschutz

Legende

- 1 Erdungsanlage
- 2 Erdungsleiter
- 3 HES
- 4 Schutzpotentialausgleichsleiter
- 6 Messstelle
- 7 Fangstange mit Schutzwinkel
- 8 Feuerstätte mit elektrischem Anschluss
- 11 Fangeinrichtung

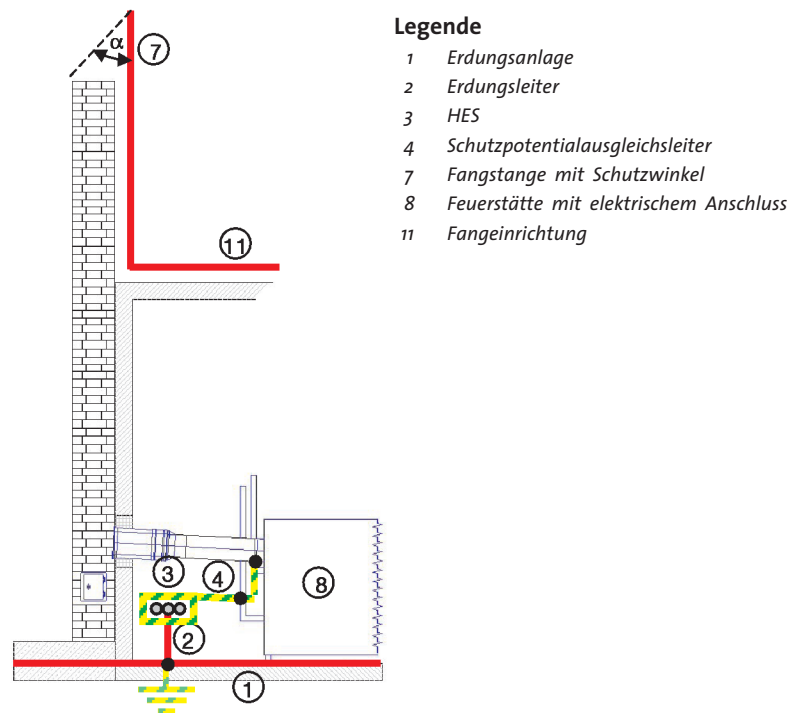


Bild 12: Gebäude mit Äußerem Blitzschutz und nicht metallener Abgasanlage an baulicher Anlage

5.5.2 Schutzpotentialausgleich

Ein Anschluss der nicht metallenen Abgasanlage an den Schutzpotentialausgleich ist nicht gefordert (Bilder 11 und 12).

6 Literaturhinweise

- DIN EN 1443:2003-06
Abgasanlagen – Allgemeine Anforderungen
Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin
- DIN V 18160-1:2006-01
Abgasanlagen – Planung und Ausführung
Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin
- DIN EN 10088-2:2014-12
Nichtrostende Stähle – Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung
- DIN EN 10088-3:2014-12
Nichtrostende Stähle – Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung
- DIN EN 15287-1:2010-12
Abgasanlagen – Planung, Montage und Abnahme von Abgasanlagen – Teil 1: Abgasanlagen für raumluftabhängige Feuerstätten;
Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin
- DIN EN 13084-1:2007-05
Freistehende Schornsteine – Allgemeine Anforderungen
Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin
- DIN EN 62305-4:(VDE0185-305-4):2011-10
Blitzschutz – Teil 4: Elektrische und elektronische Systeme in baulichen Anlagen
VDE Verlag GmbH, 10625 Berlin

BDH-Informationen dienen der unverbindlichen technischen Unterrichtung. Eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht garantiert werden.

Herausgeber:
Interessengemeinschaft
Energie Umwelt Feuerungen GmbH
Infoblatt 40 Juli/2018



